

Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



Jahresrechnung **2024**



Inhaltsverzeichnis

I. Vorbemerkungen	S. 5 bis 8
Feststellungsbeschluss.....	S. 9
Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses.....	S. 10
Gesamtergebnisrechnung.....	S. 11 bis 14
Teilergebnisrechnung TH 01.....	S. 15 bis 24
Teilergebnisrechnung TH 02.....	S. 25 bis 27
II. Anhang zur Ergebnisrechnung	S. 29 bis 30
Gesamtfinanzrechnung.....	S. 31 bis 34
Teilfinanzrechnung TH 01.....	S. 35 bis 38
Teilfinanzrechnung TH 02.....	S. 39 bis 40
III. Anhang zur Finanzrechnung	S. 41 bis 42
Bilanz.....	S. 43 bis 44
IV. Anhang zur Bilanz	S. 45 bis 48
Anlagen.....	S. 49 bis 68
Vermögensübersicht.....	S. 50
Schuldenübersicht.....	S. 51
Verpflichtungsermächtigung.....	S. 52



Ermächtigungsreste Ergebnishaushalt.....	S. 53
Ermächtigungsreste Finanzhaushalt.....	S. 54
Entwicklung der Liquidität.....	S. 55
Übersicht über den Stand der Rücklagen.....	S. 56
Rückstellungsspiegel.....	S. 57
Verbandsvorsitz und Mitglieder der Verbandsversammlung.....	S. 58
V. Rechenschaftsbericht.....	S. 59 bis 66
VI. Abschlussbeurkundung.....	S. 67



I. Vorbemerkungen

1. Rechtliche Grundlage

Gemäß § 18 GKZ i. V. m. § 95 GemO und §§ 35 bis 63 GemHVO gibt die Jahresrechnung Rechenschaft über die Erträge / Einzahlungen und Aufwendungen / Auszahlungen des Haushaltsjahres sowie über den Stand des Vermögens und der Schulden.

Zudem definiert § 95 GemO die Grundstruktur der Jahresrechnung aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz, Anhang, Rechenschaftsbericht und weiteren Anlagen. Auch Vorgaben über die zu berücksichtigenden haushaltsrechtlichen Maßgaben wie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, der Vollständigkeit und der Klarheit werden in diesem Paragraphen definiert.

Detailliertere Vorgaben zum Jahresabschluss finden sich überwiegend im neunten Abschnitt der Gemeindehaushaltsverordnung und umfasst folgende Regelungen:

- § 47 Allgemeine Grundsätze für die Gliederung
- § 48 Rechnungsabgrenzungsposten
- § 49 Ergebnisrechnung
- § 50 Finanzrechnung
- § 51 Planvergleich
- § 52 Bilanz
- § 53 Anhang
- § 54 Rechenschaftsbericht
- § 55 Vermögensübersicht, Schuldenübersicht

Gemäß § 116 GemO ist der Fachbedienstete für das Finanzwesen (Kämmerer) für die Aufstellung des Jahresabschlusses zuständig. Im Falle des Gemeindeverwaltungsverbandes tritt an diese Stelle die Verbandsrechnerin des GVV Besigheim.

2. Bestandteile der Jahresrechnung

Die Jahresrechnung besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang, dem Rechenschaftsbericht und weiteren Anlagen.

In der **Ergebnisrechnung** werden die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen aufgeführt. Nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 24 GemHVO sind in der Ergebnisrechnung die gleichen Positionen anzuführen, wie im Ergebnishaushalt. Eine Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen sind aufzustellen.

In der Gesamtergebnisrechnung sind die Erträge und Aufwendungen gegenüberzustellen und um die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen zu ergänzen. Soweit die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen für die Beurteilung der Ertragslage nicht von untergeordneter Bedeutung sind, sind diese hinsichtlich ihres Betrags und ihrer Art im Anhang zu erläutern. Die Darstellung erfolgt in Staffelform und mindestens in der



Gliederung nach § 2 Abs. 1 Nummern 1 bis 24 GemHVO, (vgl. Anlage 19 VwV Produkt- und Kontenrahmen). Neben dem tatsächlichen Ressourcenaufkommen bzw. -verbrauch wird in der Ergebnisrechnung auch das Jahresergebnis und die Ergebnisverwendung dargestellt.

Die Teilergebnisrechnungen beinhalten neben den anteiligen ordentlichen Aufwendungen und Erträgen auch kalkulatorische Positionen wie bspw. die Aufwendungen und Erträge aus internen Leistungsbeziehungen und Verrechnungen. Optional können auch kalkulatorische Kosten in Form von kalkulatorischen Zinsen oder einer kalkulatorischen Miete verbucht werden (vgl. § 4 Abs. 3 S. 2 GemHVO). Als Salden werden in der Teilergebnisrechnung das anteilige ordentliche Ergebnis, das kalkulatorische Ergebnis und der Nettoressourcenbedarf/- überschuss ausgewiesen.

Die §§ 50 und 51 GemHVO definieren die Anforderungen an die **Finanzrechnung**. Demnach sind in der Finanzrechnung alle eingegangenen Einzahlungen und alle getätigten Auszahlungen in Staffelform und mindestens nach den Nummern 1 bis 36 der Gliederung des § 3 Nummer 1 bis 36 GemHVO auszuweisen. Die Finanzrechnung enthält demnach mindestens die gleichen Positionen wie im Finanzhaushalt ergänzt um die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen, die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes sowie nachrichtlich den Bestand der inneren Darlehen. Die Finanzrechnung gibt mehrere wichtige Informationen über die Liquiditätslage. Vor allem der Zahlungsmittelüberschuss bzw. -bedarf aus der Ergebnisrechnung, die tatsächliche Einzahlung aus Kreditaufnahmen und tatsächliche Auszahlung aus Tilgungen, sowie die Veränderung und der Endbestand der Zahlungsmittel sind von großer Bedeutung.

Die Teilfinanzrechnungen sind nach § 51 Abs. 1 GemHVO zu gliedern und können nach § 4 Abs. 4 GemHVO lediglich die Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit enthalten. Zusätzlich sollen die Investitionen oberhalb örtlich festzulegender Wertgrenzen einzeln dargestellt werden. Hat die Gemeinde keine örtliche Wertgrenze beschlossen, sind analog zum Haushaltsplan sämtliche Investitionsmaßnahmen darzustellen.

Nach § 51 Abs. 1 GemHVO erfolgt die Darstellung für den Planvergleich der Ergebnis- und der Finanzrechnung der Gesamtrechnung und der Teilrechnungen nach den §§ 2 bis 4 GemHVO, nach der die Erträge und Aufwendungen sowie die Ein- und Auszahlungen nach Arten gegliedert auszuweisen sind. Durch eine solche einheitliche Gliederung der einzelnen Haushalts- und Rechnungsbestandteile wird die Darstellung eines Plan-/Ergebnis-Vergleichs möglich.

Neben der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung ist die **Bilanz (Vermögensrechnung)** ein wesentlicher Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses. In der Bilanz wird das Vermögen (Aktivseite) des Verbandes und seine Finanzierung (Passivseite) zum Stichtag 31.12. gegenübergestellt.

Insbesondere durch die Einbeziehung des Sachvermögens, des Eigenkapitals und von Rückstellungen enthält die Bilanz Informationen, die es im früheren kameralen Rechnungsabschluss in der Regel nicht gab.

Die Gliederung der Bilanz berücksichtigt kommunale Besonderheiten, basiert aber auf der handelsrechtlichen Bilanz nach § 266 HGB. Die Gliederung auf der Aktivseite erfolgt nach Vermögensarten sowie den Abgrenzungsposten, auf der Passivseite werden neben dem Eigenkapital die Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt (vgl. § 52 GemHVO). Bei der Aufstellung der Bilanz sind die Vorgaben der VwV Produkt- und Kontenrahmen in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Gemäß § 42 GemHVO sind unter der Bilanz **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre** zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Folgende Positionen stellen Vorbelastungen dar:



- Verpflichtungen aus der Begebung von Bürgschaften (§§ 765 ff. BGB)
- Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen
- in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen (§ 86 GemO)
- nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (§ 87 Abs. 3 GemO und § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO) und
- übertragene Haushaltsermächtigungen (§ 21 i. V. m. § 53 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO).

Die eingegangenen Verpflichtungen umfassen auch Rechtsgeschäfte nach § 88 Abs. 3 GemO, d.h. Rechtsgeschäfte, die den Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährleistungsverträgen nach § 88 Abs. 2 GemO wirtschaftlich gleichkommen.

Der **Anhang inkl. Rechenschaftsbericht** nach § 95 Abs. 2 Satz 2 GemO bildet mit der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz eine Einheit. Der Anhang soll deren zahlenmäßige Informationen ergänzen, erläutern und begründen. Generell steigert dieser die Interpretierbarkeit und Aussagekraft der drei vorgenannten Bestandteile des Jahresabschlusses und ist damit wesentlicher Bestandteil des Gesamtwerkes. Die Bestandteile des Anhangs ergeben sich aus § 53 GemHVO. Hierbei werden folgende Pflichtinhalte formuliert:

- die auf die Posten der Ergebnisrechnung und der Bilanz angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
- Abweichungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden samt Begründung
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
- der auf die Gemeinde entfallende Anteil an den beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg auf Grund von § 27 Abs. 5 GKV gebildeten Pensionsrückstellungen,
- die Entwicklung der Liquidität im Haushaltsjahr ist gemäß § 53 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO im Anhang des Jahresabschlusses anzugeben,
- die in das folgende Haushaltsjahr übertragenen Ermächtigungen (Haushaltübertragungen) sowie die nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen,
- die unter der Bilanz aufzuführenden Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre (§ 42 GemHVO) und
- der Verbandsvorsitzende und die Mitglieder der Versammlung.

Gemäß § 95 Abs. 3 GemO sind dem Anhang des Jahresabschlusses folgende **Pflichtanlagen** beizufügen:

- Vermögensübersicht
- Schuldenübersicht
- Übersicht über die zu übertragende Haushaltsermächtigungen



3. Besondere Bemerkungen

- a) Die Verbandskasse wird als Einheitskasse bargeldlos geführt. Nebenkassen oder Zahlstellen sind nicht vorhanden. Es besteht ein (Online-)Girokonto und seit November 2006 ein (Online-)Geldmarktkonto bei der Kreissparkasse Ludwigsburg.
- b) Die Rechnungsführung wurde durch Beschluss der Verbandsversammlung vom 15.12.1976 der Stadtkämmerei Besigheim gegen Kostenersatz übertragen. Durch Verfügung des Bürgermeisters der Stadt Besigheim wurde mit der Erledigung der Kassengeschäfte innerhalb der Stadtkämmerei Stadtoberinspektorin Laiß beauftragt. Die Kassenaufsicht wird vom Verbandsvorsitzenden Bürgermeister Bühler wahrgenommen und Kassenprüfungen in dessen Auftrag vom Fachbeamten für das Finanzwesen der Stadt Besigheim, Stadtkämmerer Hauber, durchgeführt.
- c) Seit 01.01.1980 wird die Buchführung beim kommunalen Rechenzentrum in Stuttgart abgewickelt. Zum 01.01.2019 wurde auf das Neue kommunale Haushaltsrecht umgestellt. Seither kommt die Software SAP zum Einsatz. Die in Anspruch genommenen automatisierten Anordnungs- und Feststellungsverfahren sind:
 - SAP-Kommunal Grundpaket Haushaltsmanagement
 - SAP-Kommunal Kosten-/Leistungsrechnung
 - SAP-HCM Basiskomponente
- d) Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 wurde am 16.09.2024 von der Verbandsversammlung beraten und beschlossen. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung wurde am 12.11.2024 vom Landratsamt Ludwigsburg bestätigt und die genehmigungspflichtigen Teile genehmigt. Die Haushaltssatzung wurde am 06.12.2024 öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan lag vom 09.12.2024 bis 17.12.2024 (je einschließlich) zur Einsichtnahme öffentlich auf. Eine Nachtragssatzung wurde nicht erlassen.
- e) Der Verbandsvorsitzende ist nach der Verbandssatzung ermächtigt, über Mittel bis 5.112,92 Euro (früher 10.000 DM) im Einzelfall zu verfügen.
- f) Die Anordnungsbefugnis steht kraft Gesetz dem Verbandsvorsitzenden zu. Sie wurde mit Verfügung des Verbandsvorsitzenden vom 28.04.1981 auf den Fachbeamten für das Finanzwesen der Stadt Besigheim übertragen.

4. Verwahrung der Wertgegenstände

Wertgegenstände sind nicht vorhanden.

5. Jahresrechnung

Der Beschluss über die Feststellung der Jahresrechnung für das Jahr 2023 wurde am 28.09.2024 öffentlich bekannt gemacht.



Feststellungsbeschluss

Auf Grund von § 95 b GemO BW stellt die Verbandsversammlung am _____ den Jahresabschluss des GVV Besigheim für das Jahr 2024 mit folgenden Werten fest:

		EUR
1.	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	139.669,61
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	139.669,61
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00
2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	152.855,56
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.197,35
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	40.658,21
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	40.658,21
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	40.658,21
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-21.020,87
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	0,00
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	19.637,34
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	19.637,34
3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	32.692,81
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	32.692,81
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	31.314,81
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	1.378,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	32.692,81



Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾		Ergebnis des Haushaltsjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses			Rücklagen aus Überschüssen des		Basis- kapital
		Sonder- ergebnis	Ordentliches Ergebnis	Vorjahr	zweitvorange- gangenen Jahr	drittvorange- gangenen Jahr	ordentlichen Ergebnisses	Sonder- ergebnisses	
		EUR ²⁾							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts		0,00						0,00
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorrträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00							0,00
13	vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnissrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnissrücklagen und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

1) Es sind nur die jeweils relevanten Stufen abzubilden

2) Grüne Felder können keine negativen Werte enthalten, rote Felder können keine positiven Werte enthalten

3) Die Werte in den Spalten 3 bis 5 entsprechen den Werten in Zeile 16 Spalten 2 bis 4 der Vorjahresübersicht.

Ausgefertigt, 21.02.2025

Datum

Laiß
Verbandsrechnerin

Hauber
Stadtkämmerer

Dr. Bargmann
Verbandsvorsitzender

**Gemeindeverwaltungsverband
Besigheim**



Gesamtergebnisrechnung

2024

Gesamtergebnisrechnung

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2024	Ermächt.- übertrag aus 2023	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2025
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.539	7.200	7.536	336	0	0	-336	0
	33210000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte soweit	4.539	7.200	7.536	336	0	0	-336	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.101	23.500	23.101	-399	0	0	399	0
	34110000 Mieten und Pachten	23.101	23.500	23.101	-399	0	0	399	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.029	100.090	109.034	8.944	0	0	-8.944	0
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	68.029	100.090	109.034	8.944	0	0	-8.944	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	= Ordentliche Erträge	95.668	130.790	139.670	8.880	0	0	-8.880	0
12	- Personalaufwendungen	-5.832	-6.000	-6.781	-781	0	0	781	0
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	-4.478	-4.500	-5.206	-706	0	0	706	0
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	-1.354	-1.500	-1.574	-74	0	0	74	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.650	-60.150	-51.595	8.555	0	0	-8.555	0
	42110000 Unterh. Grundst. und bauliche Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	-100	0	100	0	0	-100	0
	42310000 Miete inkl. Nebenkosten und Pachten	-1.305	-1.500	-1.317	183	0	0	-183	0
	42411000 Aufwendungen für Energie	0	0	0	0	0	0	0	0
	42412000 Aufwand für Wasser / Abwasser	0	0	0	0	0	0	0	0
	42414000 Aufwendungen für Strom	0	0	0	0	0	0	0	0
	42415000 Aufwand für Gebäudereinigung	0	0	0	0	0	0	0	0
	42416000 Aufwand für Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-30.345	-58.550	-50.278	8.272	0	0	-8.272	0
15	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-263	-500	-320	180	0	0	-180	0

Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2024	Ermächt.- übertrag aus 2023	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2025
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-263	-500	-320	180	0	0	-180	0
17	- Transferaufwendungen	-25.550	-29.610	-29.610	0	0	0	0	0
	43540000 Allgemeine Zuweisungen an s. ö. Bereich	-25.550	-29.610	-29.610	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.055	-34.530	-51.363	-16.833	0	0	16.833	0
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-4.188	-5.060	-2.526	2.534	0	0	-2.534	0
	44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Abs. 1 Nr.1 GemHV)	0	-100	0	100	0	0	-100	0
	44290000 sons.Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten	-238	-100	-5.990	-5.890	0	0	5.890	0
	44310000 Bürobedarf	0	-500	0	500	0	0	-500	0
	44311000 Bücher und Zeitschriften	0	-50	0	50	0	0	-50	0
	44313000 Öffentliche Bekanntmachungen	-128	-550	-3.138	-2.588	0	0	2.588	0
	44317000 Datenverarbeitung, EDV-Kosten	-3.910	-5.000	-2.868	2.132	0	0	-2.132	0
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	-803	-820	-871	-51	0	0	51	0
	44510000 Erstattungen an das Land	-3.368	-5.300	-5.460	-160	0	0	160	0
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-31.317	-16.900	-30.396	-13.496	0	0	13.496	0
	44910000 Weitere sonstige zw.Aufw.a. lfd.Vw-Tätig	-103	-150	-115	35	0	0	-35	0
19	= Ordentliche Aufwendungen	-107.349	-130.790	-139.670	-8.880	0	0	8.880	0
20	= Ordentliches Ergebnis	-11.681	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	= Sonderergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
24	= Gesamtergebnis	-11.681	0	0	0	0	0	0	0
	nachrichtlich:	0	0	0	0	0	0	0	0
	82021000 Entnahme ordentliche Rücklage	11.681	0	0	0	0	0	0	0
	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	0	0	0	0	0	0	0	0
	82021000 Entnahme ordentliche Rücklage	11.681	0	0	0	0	0	0	0
25	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0	0	0	0	0	0	0	0
27	Minderung des Basiskapitals nach Artikel 13 Absatz 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts	0	0	0	0	0	0	0	0
28	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	11.681	0	0	0	0	0	0	0
	82021000 Entnahme ordentliche Rücklage	11.681	0	0	0	0	0	0	0

**Gemeindeverwaltungsverband
Besigheim**



Teilergebnisrechnung

2024

Teilhaushalt 01

-Verwaltung und Dienstleistungen-

TH01 Verwaltung und Dienstleistungen

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	Ergebnis	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2023	2024	2024	Ansatz /	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2024	2023	Ergebnis	2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3	+ Aufgelöste Investitionszuwendungen und - beiträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4	+ Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.539	7.200	7.536	336	0	0	-336	0
	33210000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte soweit	4.539	7.200	7.536	336	0	0	-336	0
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.101	23.500	23.101	-399	0	0	399	0
	34110000 Mieten und Pachten	23.101	23.500	23.101	-399	0	0	399	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	68.029	100.090	109.034	8.944	0	0	-8.944	0
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	68.029	100.090	109.034	8.944	0	0	-8.944	0
8	+ Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+ Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	95.668	130.790	139.670	8.880	0	0	-8.880	0
12	- Personalaufwendungen	-5.832	-6.000	-6.781	-781	0	0	781	0
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	-4.478	-4.500	-5.206	-706	0	0	706	0
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	-1.354	-1.500	-1.574	-74	0	0	74	0
13	- Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.650	-60.150	-51.595	8.555	0	0	-8.555	0
	42110000 Unterh. Grundst. und bauliche Anlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
	42220000 Erwerb von geringwertigen Vermögensgegen	0	-100	0	100	0	0	-100	0
	42310000 Miete inkl. Nebenkosten und Pachten	-1.305	-1.500	-1.317	183	0	0	-183	0
	42411000 Aufwendungen für Energie	0	0	0	0	0	0	0	0
	42412000 Aufwand für Wasser / Abwasser	0	0	0	0	0	0	0	0
	42414000 Aufwendungen für Strom	0	0	0	0	0	0	0	0
	42415000 Aufwand für Gebäudereinigung	0	0	0	0	0	0	0	0
	42416000 Aufwand für Versicherungen	0	0	0	0	0	0	0	0
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	-30.345	-58.550	-50.278	8.272	0	0	-8.272	0
15	- Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-263	-500	-320	180	0	0	-180	0
	45170000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	-263	-500	-320	180	0	0	-180	0

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2024	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2023	2024	2024	Ansatz	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2024	2023	Ergebnis	2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
17	- Transferaufwendungen	-25.550	-29.610	-29.610	0	0	0	0	0
	43540000 Allgemeine Zuweisungen an s. ö. Bereich	-25.550	-29.610	-29.610	0	0	0	0	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.055	-34.530	-51.363	-16.833	0	0	16.833	0
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst. Tätigkeit	-4.188	-5.060	-2.526	2.534	0	0	-2.534	0
	44220000 Verfügungsmittel (§ 13 Abs. 1 Nr.1 GemHV)	0	-100	0	100	0	0	-100	0
	44290000 sons. Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten	-238	-100	-5.990	-5.890	0	0	5.890	0
	44310000 Bürobedarf	0	-500	0	500	0	0	-500	0
	44311000 Bücher und Zeitschriften	0	-50	0	50	0	0	-50	0
	44313000 Öffentliche Bekanntmachungen	-128	-550	-3.138	-2.588	0	0	2.588	0
	44317000 Datenverarbeitung, EDV-Kosten	-3.910	-5.000	-2.868	2.132	0	0	-2.132	0
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	-803	-820	-871	-51	0	0	51	0
	44510000 Erstattungen an das Land	-3.368	-5.300	-5.460	-160	0	0	160	0
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-31.317	-16.900	-30.396	-13.496	0	0	13.496	0
	44910000 Weitere sonstige zw. Aufw.a. lfd. Vw-Tätig	-103	-150	-115	35	0	0	-35	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-107.349	-130.790	-139.670	-8.880	0	0	8.880	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-11.681	0	0	0	0	0	0	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
23	- kalkulatorische Kosten	0	0	0	0	0	0	0	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	-11.681	0	0	0	0	0	0	0

TH01 **Verwaltung und Dienstleistungen**
PB12 **Sicherheit und Ordnung**
1220 **Ordnungswesen**

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	Ergebnis	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2023	2024	2024	Ansatz /	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2024	2023	Ergebnis	2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
5	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.539	7.200	7.536	336	0	0	-336	0
	33210000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte soweit	4.539	7.200	7.536	336	0	0	-336	0
7	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	38.234	43.340	40.846	-2.494	0	0	2.494	0
	34820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	38.234	43.340	40.846	-2.494	0	0	2.494	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	42.772	50.540	48.382	-2.158	0	0	2.158	0
12	- Personalaufwendungen	-5.832	-6.000	-6.781	-781	0	0	781	0
	40120000 Dienstaufwendungen tariflich Beschäftigt	-4.478	-4.500	-5.206	-706	0	0	706	0
	40320000 Sozialversicherungsbeiträge tariflich Be	-1.354	-1.500	-1.574	-74	0	0	74	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-100	-179	-79	0	0	79	0
	42710000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufw.	0	-100	-179	-79	0	0	79	0
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.726	-23.670	-23.570	100	0	0	-100	0
	44290000 sons.Aufw. f.d. Inanspruchn. v. Rechten	-238	-100	0	100	0	0	-100	0
	44310000 Bürobedarf	0	-500	0	500	0	0	-500	0
	44311000 Bücher und Zeitschriften	0	-50	0	50	0	0	-50	0
	44317000 Datenverarbeitung, EDV-Kosten	0	0	-784	-784	0	0	784	0
	44410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabg	-803	-820	-871	-51	0	0	51	0
	44510000 Erstattungen an das Land	-3.368	-5.300	-5.460	-160	0	0	160	0
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-31.317	-16.900	-16.456	445	0	0	-445	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-41.558	-29.770	-30.530	-760	0	0	760	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	1.215	20.770	17.852	-2.918	0	0	2.918	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	1.215	20.770	17.852	-2.918	0	0	2.918	0

TH01 **Verwaltung und Dienstleistungen**
PB52 **Bauen und Wohnen**
5220 **Gebäudemanagement**

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2024	Ermächt.- übertrag aus 2023	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2025
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
6	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.101	23.500	23.101	-399	0	0	399	0
	34110000 Mieten und Pachten	23.101	23.500	23.101	-399	0	0	399	0
11	= Anteilige ordentliche Erträge	23.101	23.500	23.101	-399	0	0	399	0
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.305	-1.500	-1.317	183	0	0	-183	0
	42310000 Miete inkl. Nebenkosten und Pachten	-1.305	-1.500	-1.317	183	0	0	-183	0
17	- Transferaufwendungen	-25.550	-29.610	-29.610	0	0	0	0	0
	43540000 Allgemeine Zuweisungen an s. ö. Bereich	-25.550	-29.610	-29.610	0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	-26.855	-31.110	-30.927	183	0	0	-183	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	-3.755	-7.610	-7.827	-217	0	0	217	0
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Nettoressourcenbedarf/- überschuss	-3.755	-7.610	-7.827	-217	0	0	217	0

**Gemeindeverwaltungsverband
Besigheim**



Teilergebnisrechnung

2024

Teilhaushalt 02

-Allgemeine Finanzwirtschaft-



TH02 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz		Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2023	2024	2024	Ansatz /	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2024	2023	Ergebnis	2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0

TH02 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
PB61 **Allgemeine Finanzwirtschaft**
6120 **Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft**

Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2024	Ermächt.- übertrag aus 2023	verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2025
		2023 EUR	2024 EUR	2024 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
11	= Anteilige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	0	0	0	0	0	0	0	0



Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



Anhang zur Ergebnisrechnung



II. Anhang zur Ergebnisrechnung 2024

Angaben zu Positionen der Ergebnisrechnung

Der Anhang soll gemäß § 47 GemHVO i. V. m. § 53 GemHVO die zahlenmäßigen Informationen der Ergebnisrechnung ergänzen, erläutern und begründen. Auf folgende Pflichtinhalte ist hierbei einzugehen:

- Einfluss auf die Ertragslage bei Abweichung von Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen von der Form der Darstellung, Gliederung
- Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten
- Weitere Untergliederungen und neue Posten

1. Einfluss auf die Ertragslage bei Abweichung von Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden

Im Falle des GVV Besigheim sind zu den genannten Punkten keine Erläuterungen zu machen. Aus den im Leitfaden zur Bilanzierung des Landes BW und der Bewertungsrichtlinie des GVV Besigheim hervorgehenden Methoden und Vorgehensweisen ergibt sich keinerlei Einfluss auf die Ertragslage des Verbandes.

2. Abweichungen von der Form der Darstellung, Gliederung

Abweichungen (u.a. im Vergleich zur Haushaltsplanung) liegen keine vor.

3. Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten

Bezüglich der Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten wird auf das Zahlenwerk zur Gesamtergebnisrechnung, die Anlagen und den Rechenschaftsbericht verwiesen. Auf Größere Abweichungen und Entwicklungen wird bei Bedarfs hierauf näher eingegangen.

4. Weitere Untergliederungen und neue Posten

Weitere Untergliederungen und neue Posten (u.a. im Vergleich zur Haushaltsplanung) liegen keine vor.





**Gemeindeverwaltungsverband
Besigheim**



Gesamtfinanzrechnung

2024

Gesamtfinanzrechnung

Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	Ergebnis	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2023	2024	2024	Ansatz /	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2024	2023	Ergebnis	2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
4	+ Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	4.419	7.200	7.474	274	0	0	-274	0
	63210000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte, sow. nicht 6322	4.419	7.200	7.474	274	0	0	-274	0
5	+ Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	23.101	23.500	23.101	-399	0	0	399	0
	64110000 Mieten und Pachten	23.101	23.500	23.101	-399	0	0	399	0
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	12.550	100.090	122.281	22.191	0	0	-22.191	0
	64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	12.550	100.090	122.281	22.191	0	0	-22.191	0
9	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.069	130.790	152.856	22.066	0	0	-22.066	0
10	- Personalauszahlungen	-5.832	-6.000	-6.781	-781	0	0	781	0
	70120000 Vergütungen Arbeitnehmer	-4.478	-4.500	-5.206	-706	0	0	706	0
	70320000 Sozialversicherungsbeitr. Arbeitnehmer	-1.354	-1.500	-1.574	-74	0	0	74	0
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-31.732	-60.150	-57.153	2.997	0	0	-2.997	0
	72220000 Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern,	0	-100	0	100	0	0	-100	0
	72310000 Miete inkl. Mietnebenkst.u.Pachten, nicht 7233+7234	-1.387	-1.500	-1.212	288	0	0	-288	0
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	-30.345	-58.550	-55.941	2.609	0	0	-2.609	0
13	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-263	-500	-320	180	0	0	-180	0
	75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-263	-500	-320	180	0	0	-180	0
14	- Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	-25.550	-29.610	-29.610	0	0	0	0	0
	73540000 Allgemeine Zuweisungen an s. ö. Bereich	-25.550	-29.610	-29.610	0	0	0	0	0
15	- Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	-41.291	-34.530	-18.333	16.197	0	0	-16.197	0
	74210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst. Tätigkeit	-4.800	-5.060	3.424	8.484	0	0	-8.484	0
	74220000 Verfügungsmittel (§ 13 Abs. 1 Nr.1 GemHVO)	0	-100	0	100	0	0	-100	0
	74290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-238	-100	-5.990	-5.890	0	0	5.890	0
	74310000 Bürobedarf	0	-500	0	500	0	0	-500	0
	74311000 Bücher und Zeitschriften	0	-50	0	50	0	0	-50	0
	74313000 Öffentliche Bekanntmachungen	-196	-550	-2.647	-2.097	0	0	2.097	0
	74317000 Datenverarbeitung, EDV-Kosten	-4.945	-5.000	-4.010	990	0	0	-990	0
	74410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabgaben	-803	-820	-871	-51	0	0	51	0
	74510000 Erstattungen an das Land	0	-5.300	-5.460	-160	0	0	160	0
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-30.206	-16.900	-2.665	14.236	0	0	-14.236	0



Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2024	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2023	2024	2024	Ansatz	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2024	2023	Ergebnis	2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
	74910000 Weitere s. Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	-103	-150	-115	35	0	0	-35	0
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-104.668	-130.790	-112.197	18.593	0	0	-18.593	0
17	= Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	-64.600	0	40.658	40.658	0	0	-40.658	0
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
31	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
32	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-64.600	0	40.658	40.658	0	0	-40.658	0
35	= Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	-64.600	0	40.658	40.658	0	0	-40.658	0
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	0		-21.021					
	67920000 Kassenkredite	0		-21.021					
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0		-21.021					
40	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.765		0					
	82996000 positiver Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	12.765		0					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	-64.600		19.637					
42	= Enbestand an Zahlungsmitteln	-51.835		19.637					



**Gemeindeverwaltungsverband
Besigheim**



Teilfinanzrechnung

2024

Teilhaushalt 01

-Verwaltung und Dienstleistungen-

TH01 Verwaltung und Dienstleistungen

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	Verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	Ergebnis	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2023	2024	2024	Ansatz	Festleg. i.	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	HH-Vollzug	2023	Ergebnis	2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	40.069	130.790	152.856	22.066	0	0	-22.066	0
	63210000 Benutzungsgeb. u. ähnl. Entgelte, sow. nicht 6322	4.419	7.200	7.474	274	0	0	-274	0
	64110000 Mieten und Pachten	23.101	23.500	23.101	-399	0	0	399	0
	64820000 Erstattungen von Gemeinden und GV	12.550	100.090	122.281	22.191	0	0	-22.191	0
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-104.668	-130.790	-112.197	18.593	0	0	-18.593	0
	70120000 Vergütungen Arbeitnehmer	-4.478	-4.500	-5.206	-706	0	0	706	0
	70320000 Sozialversicherungsbeitr. Arbeitnehmer	-1.354	-1.500	-1.574	-74	0	0	74	0
	72220000 Erwerb von geringwertigen Wirtschaftsgütern,	0	-100	0	100	0	0	-100	0
	72310000 Miete inkl. Mietnebenst.u.Pachten,nicht 7233+7234	-1.387	-1.500	-1.212	288	0	0	-288	0
	72710000 Besondere Verwaltungs- u. Betriebsausz.	-30.345	-58.550	-55.941	2.609	0	0	-2.609	0
	73540000 Allgemeine Zuweisungen an s. ö. Bereich	-25.550	-29.610	-29.610	0	0	0	0	0
	74210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	-4.800	-5.060	3.424	8.484	0	0	-8.484	0
	74220000 Verfügungsmittel (§ 13 Abs. 1 Nr.1 GemHVO)	0	-100	0	100	0	0	-100	0
	74290000 Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	-238	-100	-5.990	-5.890	0	0	5.890	0
	74310000 Bürobedarf	0	-500	0	500	0	0	-500	0
	74311000 Bücher und Zeitschriften	0	-50	0	50	0	0	-50	0
	74313000 Öffentliche Bekanntmachungen	-196	-550	-2.647	-2.097	0	0	2.097	0
	74317000 Datenverarbeitung, EDV-Kosten	-4.945	-5.000	-4.010	990	0	0	-990	0
	74410000 Steuern, Vers., Schadensfälle, Sonderabgaben	-803	-820	-871	-51	0	0	51	0
	74510000 Erstattungen an das Land	0	-5.300	-5.460	-160	0	0	160	0
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	-30.206	-16.900	-2.665	14.236	0	0	-14.236	0
	74910000 Weitere s. Ausz. aus lfd. Verw.tätigkeit	-103	-150	-115	35	0	0	-35	0
	75170000 Zinsauszahlungen an Kreditinstitute	-263	-500	-320	180	0	0	-180	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	-64.600	0	40.658	40.658	0	0	-40.658	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0



Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr	Fortges. Ansatz	Ergebnis	Vergleich Ergebnis / Ansatz (Sp. 3-2)	Ergänz. Festleg. i. HH-Vollzug 2024	Ermächt.- übertrag aus 2023	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächt.- übertrag. nach 2025
		2023	2024	2024					
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf	-64.600	0	40.658	40.658	0	0	-40.658	0



**Gemeindeverwaltungsverband
Besigheim**



Teilfinanzrechnung

2024

Teilhaushalt 02

-Allgemeine Finanzwirtschaft-



TH02 Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortges.	Ergebnis	Vergleich	Ergänz.	Ermächt.-	Verfügbare	Ermächt.-
		Vorjahr	Ansatz	2024	Ergebnis /	Festleg. i.	übertrag	Mittel	übertrag.
		2023	2024	2024	Ansatz /	HH-Vollzug	aus	abzgl.	nach
		EUR	EUR	EUR	(Sp. 3-2)	2024	2023	Ergebnis	2025
		1	2	3	4	5	6	7	8
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
9	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
16	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
17	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
18	= Anteiliger Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0	0	0	0	0	0	0	0



Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



Anhang zur Finanzrechnung



III. Anhang zur Finanzrechnung 2024

Angaben zu Positionen der Finanzrechnung

Der Anhang soll gemäß § 47 GemHVO i. V. m. § 53 GemHVO die zahlenmäßigen Informationen der Finanzrechnung ergänzen, erläutern und begründen. Auf folgende Pflichtinhalte ist hierbei einzugehen:

- Einfluss auf die Finanzlage bei Abweichung von Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen von der Form der Darstellung, Gliederung
- Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten
- Weitere Untergliederungen und neue Posten

1. Einfluss auf die Finanzlage bei Abweichung von Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden

Im Falle des GVV Besigheim sind zu den genannten Punkten keine Erläuterungen zu machen. Aus den im Leitfaden zur Bilanzierung des Landes BW und der Bewertungsrichtlinie des GVV Besigheim hervorgehenden Methoden und Vorgehensweisen ergibt sich keinerlei Einfluss auf die Finanzlage des Verbandes.

2. Abweichungen von der Form der Darstellung, Gliederung

Abweichungen (u.a. im Vergleich zur Haushaltsplanung) liegen keine vor.

3. Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten

Im Finanzhaushalt des Gemeindeverwaltungsverbandes Besigheim spiegeln sich lediglich die Zahlungsströme aus laufender Verwaltungstätigkeit (Ergebnishaushalt) wider. Darüber hinaus wurden keine Zahlungen aus Investitions- oder Finanzierungstätigkeit durchgeführt.

Da der Gemeindeverwaltungsverband ausschließlich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert wird, ändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln nicht bzw. kann kurzfristig positiv oder negativ sein

4. Weitere Untergliederungen und neue Posten

Weitere Untergliederungen und neue Posten (u.a. im Vergleich zur Haushaltsplanung) liegen keine vor.



Gemeindeverwaltungsverband

Besigheim



Bilanz



Aktivseite	Stichtag 31.12.2023 (EUR)	Stichtag 31.12.2024 (EUR)	Passivseite	Stichtag 31.12.2023 (EUR)	Stichtag 31.12.2024 (EUR)
1 Vermögen	25.583,42 €	32.692,81 €	1 Kapitalposition	- €	- €
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	- €	- €	1.1 Basiskapital	- €	- €
1.2 Sachvermögen	- €	- €	20010000 Basiskapital	- €	- €
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Recht	- €	- €	1.2 Rücklagen	- €	- €
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	- €	- €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.2.3 Infrastrukturvermögen	- €	- €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	- €	- €
1.2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	- €	- €	1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	- €	- €
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	- €	- €	1.3 Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	- €	- €
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	- €	- €	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	- €	- €
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	- €	- €	1.3.2 Jahresfehlbetrag, soweit eine Deckung nicht möglich ist	- €	- €
1.2.8 Vorräte	- €	- €	2 Sonderposten	- €	- €
1.2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	- €	- €	2.1 für Investitionszuweisungen	- €	- €
1.3 Finanzvermögen	25.583,42 €	32.692,81 €	2.2 für Investitionsbeiträge	- €	- €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	- €	- €	2.3 für Sonstiges	- €	- €
1.3.2 Sonstige Beteiligungen und Kapitaleinlagen	- €	- €	3 Rückstellungen	- €	- €
1.3.3 Sondervermögen	- €	- €	3.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	- €	- €
1.3.4 Ausleihungen	- €	- €	3.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	- €	- €
1.3.5 Wertpapiere	- €	- €	3.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	- €	- €
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	25.583,42 €	13.055,47 €	3.4 Gebührenüberschussrückstellungen	- €	- €
15110000 AK- Forderungen a. off. r. Dienstleistungen	25.583,42 €	11.677,47 €	3.5 Altlastensanierungsrückstellungen	- €	- €
15110999 Korrekturkonto für Umgliederungen	- €	5.875,00 €	3.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen	- €	- €
15910060 AK- sonstige Forderungen (ARAP)	- €	7.253,00 €	3.7 Sonstige Rückstellungen	- €	- €
1.3.7 Forderungen aus Transferleistungen	- €	- €	4 Verbindlichkeiten	24.863,42 €	31.314,81 €
1.3.8 Privatrechtliche Forderungen	- €	- €	4.1 Anleihen	- €	- €
1.3.9 Liquide Mittel	- €	19.637,34 €	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	21.020,87 €	- €
17110100 K1 Kreissparkasse Ludwigsburg Girokonto	21.020,87 €	19.637,34 €	4.2.1 Investitionskredite	- €	- €
17110190 K1 Kreissparkasse Ludwigsburg Tagesgeld-/Geldmarktkonto	- €	- €	4.2.2 Liquiditätskredite	21.020,87 €	- €
17999999 Umgliederung negative liquide Mittel	21.020,87 €	- €	4.3 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	- €	- €
2 Abgrenzungsposten	- €	- €	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.842,55 €	31.314,81 €
2.1 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	- €	- €	25110010 AK - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.842,55 €	31.314,81 €
2.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuschüsse	- €	- €	25110999 JA - Abgrenzung von Verbindlichkeiten	- €	- €
3 Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	- €	- €	4.5 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	- €	- €
			4.6 Sonstige Verbindlichkeiten	- €	- €
			27910200 AK - debitorische Aktontozahlungen	- €	- €
			5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	720,00 €	1.378,00 €
			29110000 Passive Rechnungsabgrenzung	720,00 €	1.378,00 €
Bilanzsumme	25.583,42 €	32.692,81 €	Bilanzsumme	25.583,42 €	32.692,81 €



Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



Anhang zur Bilanz



III. Anhang zur Bilanz 2024

Angaben zu Positionen der Bilanz

Der Anhang soll gemäß § 47 GemHVO i. V. m. § 53 GemHVO und § 63 GemHVO die zahlenmäßigen Informationen der Vermögensrechnung (Bilanz) ergänzen, erläutern und begründen. Auf folgende Pflichtinhalte ist hierbei einzugehen:

- Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen von Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden
- Abweichungen von der Form und Darstellung der Gliederung
- Weitere Untergliederung und neue Posten
- Einfluss auf die Vermögenslage bei Abweichung von Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden
- Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital und Herstellungskosten
- Anteil an Pensions- und Beihilferückstellungen KVBW
- Unter der Bilanz aufzuführende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre
- Zuordnung von Vermögensgegenständen zu mehreren Posten
- Berichtigung der erstmaligen Erfassung und Bewertung

1. Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden

Diese sind dem Bilanzierungsleitfaden des Landes BW und der Bewertungsrichtlinie des GVV Besigheim zu entnehmen.

2. Abweichungen von Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden

Diese sind dem Bilanzierungsleitfaden des Landes BW und der Bewertungsrichtlinie des GVV Besigheim zu entnehmen.

3. Abweichungen von der Form der Darstellung, Gliederung

Abweichungen zur Bilanzstruktur im Vergleich zur Eröffnungsbilanz / Vorjahresbilanz liegen keine vor.

4. Weitere Untergliederungen und neue Posten

Weitere Untergliederungen und neue Posten im Vergleich zur Eröffnungsbilanz / Vorjahresbilanz liegen keine vor.

5. Einfluss auf die Vermögenslage bei Abweichung von Bilanzgliederungs- und Bewertungsmethoden

Diese sind dem Bilanzierungsleitfaden des Landes BW und der Bewertungsrichtlinie des GVV Besigheim zu entnehmen.

6. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital und Herstellungskosten

Hierzu können keinerlei Angaben gemacht werden.

7. Anteil an Pensions- und Beihilferückstellungen KVBW

Beim GVV Besigheim werden keine Beamten beschäftigt und daher auch keine Rückstellungen gebildet (vgl. Anlage „Entwicklung der Rückstellungen“.)

8. Unter der Bilanz aufzuführende Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Es ist mit keinerlei Vorbelastungen der künftigen Haushaltsjahre zu rechnen (vgl. Anlage „Verpflichtungsermächtigungen“).

9. Zuordnung von Vermögensgegenständen zu mehreren Posten

Der GVV Besigheim verfügt über keinerlei sachenlagenrelevantes Vermögen (vgl. Anlage „Vermögensübersicht“).

10. Berichtigung der erstmaligen Erfassung und Bewertung

Im Zuge des Jahresabschlusses 2024 wurden keine Berichtigungen vorgenommen. Gemäß § 63 Abs. 3 GemHVO können Berichtigungen letztmals im dritten der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz folgenden Jahresabschluss vorgenommen werden. Die Eröffnungsbilanz wurde durch die Gemeindeprüfungsanstalt bis dato nicht geprüft. Eine erneute Anzeige der Feststellung der Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse erfolgt daher durch die Verbandsverwaltung. Vorherige Jahresabschlüsse sind nicht zu berichtigen.





Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



Anlagen



Vermögensübersicht 2024

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushalts- jahres ¹⁾	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Stand am 31.12. des Haushalts- jahres (Σ Sp. 2 bis 7)
		Vermögens- zugänge	Vermögens- abgänge ²⁾	Umbu- chungen	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen ³⁾	
	EUR						
1	2	3	4	5 ⁴⁾	6	7	8
1. Immaterielle Vermögensgegenstände							0
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)							0
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							0
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte							0
2.3. Infrastrukturvermögen							0
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken							0
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler							0
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge							0
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung							0
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau							0
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)							0
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen							0
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen							0
3.3. Sondervermögen							0
3.4. Ausleihungen							0
3.5. Wertpapiere							0
insgesamt		0	0	0	0	0	0

¹⁾ Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

²⁾ Beinhaltet die Abgänge von Restbuchwerten aufgrund von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen Beteiligungen usw.

³⁾ Einschl. außerordentliche Abschreibungen

⁴⁾ In dieser Spalte werden Umgliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet (z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

Hinweis: Die Vermögensbewertung des GVV Besigheim hat ergeben, dass der Verband nicht über anlagenrelevantes Vermögen verfügt.
Die nicht gedeckten konsumtiven Aufwendungen werden im Rahmen des Jahresabschlusses als Umlage von den Verbandsgemeinden zum Ausgleich des Ergebnishaushalts erhoben.



Übersicht 2024
über den voraussichtlichen Stand der Schulden
(ohne Kassenkredite)

- Euro -

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtl. Stand zu Beginn des Haushaltsjahrs	Im Haushaltsjahr veranschlagte		Voraussichtl. Stand am Ende des Haushaltsjahrs
			Zugänge	Abgänge	
1. Schulden aus Krediten von/vom.....	0	0	-	-	0
1.1. Bund, LAF, ERP-Sondervermögen.....	0	0	-	-	0
1.2. Land.....	0	0	-	-	0
1.3. Gemeinde und Gemeindeverbände	0	0	-	-	0
1.4. Zweckverbänden u. dgl.	0	0	-	-	0
1.5. sonstigem öffentlichen Bereich.....	0	0	-	-	0
1.6. Kreditmarkt.....	0	0	-	-	0
Summe	0	0	-	-	0
2. Innere Darlehen					
2.1. aus Sonderrücklagen.....	0	0	-	-	0
2.2. von Sondervermögen ohne Sonder- rechnung	0	0	-	-	0
Summe	0	0	-	-	0
3. Schulden aus Vorgängen, die Kredit aufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	0	0	-	-	0
Summe	0	0	-	-	0
Nachrichtlich:					
4. Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechnung:	0	0	-	-	0



Übersicht 2024
über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich
fällig werdenden Ausgaben
- in Euro -

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushalts- plan des Jahres:	voraussichtlich fällige Ausgaben					Bemerkung
	2024	2025	2026	2027	2028	
1	2	3	4	5	6	
2023	Es waren / sind weder in früheren Jahren noch im Haushaltsjahr und der Finanzplanung Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.					
2022						
2021						
2020						
2019						
Summe						
Nachrichtlich im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahmen	_____	_____	_____	_____	_____	



Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss 2024

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten ¹⁾	Finanzrechnung	
		Vorjahr 2023 EUR	Rechnungsjahr 2024 EUR
		1	2
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	12.764,67 €	- €
2	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn	- €	- €
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	- €	21.020,87 €
4	= liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	12.764,67 €	- 21.020,87 €
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen Ermächtigungen der Vorvorjahre	- €	- €
6	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch genommenen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen aus Vorvorjahr	- €	- €
7	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen für Inv.-Zuwendungen, -Beiträge und ähnl. Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	- €	- €
8	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)	- 33.785,54 €	40.658,21 €
9	= voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende*	- 21.020,87 €	19.637,34 €
10	- <i>davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden</i>	- €	- €
11	- <i>für sonstige bestimmte Zwecke gebunden</i>	- €	19.637,34 €
12	+ Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn	21.020,87 €	- €
13	= vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	- €	- €
14	<i>nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</i>	-	-

Hinweis der Rechtsaufsicht im Rahmen des Haushaltserlasses 2019:

"Da der Gemeinderverwaltungsverband ausschließlich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert wird, ändert sich der Bestand an liquiden Mitteln nicht. In dieser Weise enthält die Liquiditätsübersicht keinerlei Aussage"



Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen 2024

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	EUR	
1. Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
<u>Rücklagen gesamt</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen 2024

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres EUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	-
1.1 Lohn- und Gehaltsrückstellungen	-
1.2 Unterhaltsvorschussrückstellungen	-
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	-
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	-
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	-
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	-
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	-
2.1 ...	-
2.2 ...	-
<u>Rückstellungen gesamt</u>	<u>0,00</u>



Verbandsvorsitz und Mitglieder der Verbandsversammlung

Stadt / Gemeinde	Mitglieder der Verbandsversammlung
<i>Besigheim</i>	BM Dr. Bargmann, Florian (Verbandsvorsitzender) Ebert, Lena (Dr. Tröster, Herbert) Gerstetter, Ulrich (Hopf, Katrin) Rainer, Ramona (Luithle, Ralf) Herbst, Christian (Rupp, Sonja) Wald, Ruben (Roth, Jochen)
<i>Freudental</i>	BM Fleig, Alexander Büdenbender, Andreas
<i>Gemrigheim</i>	BM Dr. Frauhammer, Jörg Neuberger, Mona (Reuschle, Maximilian) Appich, Jürgen (Joos, Julian)
<i>Hessigheim</i>	BM Pilz, Günther Nägele, Simone (Schefuß, Lisa)
<i>Löchgau</i>	BM Feil, Robert (stellv. Verbandsvorsitzender) Griesinger, Birgit (Makowiec, Thomas) Fiesel, Robert (Friedrich, Jörg)
<i>Mundelsheim</i>	BM Seitz, Boris Kizler, Thomas (Schütz, Markus)
<i>Walheim</i>	BM Herre, Christoph Weiß, Wilhelm (Alber, Jens)



Gemeindeverwaltungsverband Besigheim



Rechenschaftsbericht



V. Rechenschaftsbericht zum Haushaltsjahr 2024

1. Allgemeines

Nach § 54 der Gemeindehaushaltsverordnung des Landes Baden-Württemberg (GemHVO BW) ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen.

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die wirtschaftliche Lage des Verbandes unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Dabei sind die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen

- die Ziele und Strategien,
- Angaben über den Stand der kommunalen Aufgabenerfüllung,
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
- zu erwartende positive Entwicklungen sowie mögliche Risiken von besonderer Bedeutung und
- die Entwicklung und Deckung der Fehlbeträge.

2. Gesamtergebnis

Der Ergebnishaushalt führt zum Ende des Haushaltsjahres 2024 ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis. Im Rahmen des Jahresabschlusses ist es zum Ausgleich der ordentlichen Aufwendungen jedoch notwendig, dass eine Umlage in Höhe von 7.253 € gegenüber den Mitgliedsgemeinden erhoben wird. Der Gesamtbetrag an erhobener Umlage beläuft sich im Jahr 2024 somit auf 102.253 €. Die Verwaltungs- und Verbandsumlage muss aufgrund der unterjährigen Entwicklung 8.663 € über der bei der Planung angenommenen Höhe abgerechnet werden.

3. Ergebnisrechnung

a) *Erträge*

12 20 Ordnungswesen

- **Fischereigebühren und Ersätze für Internetpflege (Personalleihe)**

Es wurden (Zahlen vom Vorjahr in Klammern)

- (1) Jahresfischereischeine
- - Zweijahresfischereischeine
- - Dreijahresfischereischeine
- - Vierjahresfischereischeine



13	(6)	Fünfjahresfischereischeine
-	-	Sechsjahresfischereischeine
39	(39)	Zehnjahresfischereischeine
17	(7)	Jugendfischereischeine

ausgestellt bzw. verlängert. Insgesamt wurden mehr Fischereischeine, als bei der Planung vermutet, verkauft. Außerdem hat die Anhebung der Fischereiabgabe und somit zeitgleich auch der Fischereigebühren dazu geführt, dass Mehrerträge im Vergleich zur Planung erzielt werden konnten.

Beim Sachkonto 34820000 „Kostenerstattung“ wurden, wie die Jahre zuvor, u.a. Erträge für die Personalleihe zur Homepage- / Internetpflege an die Stadt verbucht, welche die Aufwendungen bei den Sachkonten 40* decken. Darüber hinaus findet sich hier die erhobene Verwaltungsumlage wieder.

- **Verwaltungsumlage (auch bei 51 10 Flächennutzungsplanung)**

Zur Deckung der laufenden Aufwendungen des Ergebnishaushalts wurde im März und Dezember 2024 Vorauszahlungen in Bezug auf die Verbands- und Verwaltungsumlage in Höhe von insgesamt 95.000 € erhoben. Die Höhe der endgültigen Gesamtaufwendungen erforderte, wie unter 2. zum Gesamtergebnis beschrieben, eine Umlageerhebung in Höhe von 7.253 € gegenüber den Mitgliedsgemeinden zur Wahrung eines ausgeglichenen ordentlichen Ergebnisses.

Im Jahr 2023 entfiel ein Teilbetrag in Höhe von 68.187,35 € auf die zu deckenden Aufwendungen und Honorarkosten zur Erstellung des Flächennutzungsplans.

52 20 Gebäudemanagement

- **Mieten**

Das 1. OG des Verwaltungsgebäudes war bis Ende 2020 an die Rechtsanwaltskanzlei Spahr und die Stadt Besigheim vermietet. Seit Mitte des Jahres 2021 ist nun die Stadt Besigheim vollumfänglicher Mieter der Räumlichkeiten. Die jährlichen Gesamterträge belaufen sich seither auf rund 23.000 €.

b) Aufwendungen

11 10 / 11 11 Steuerung, komm. Willensbildung

- **Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten**

Hier wurde die Aufwandsentschädigung für den Verbandsvorsitzenden und die stattgefundenen Sitzungen der Verbandsversammlung abgerechnet.

11 22 Finanzverwaltung

- **Datenverarbeitung und EDV-Kosten**

Abrechnung finden hier die Fallpreise und Betreuungskosten für die Finanz- und Personalkostenabrechnungsverfahren „SAP Anwendungsmanager und HCM“.



- **Öffentliche Bekanntmachungen**

Aufwendungen für die Veröffentlichung der Haushaltssatzung und der Feststellung der Jahresabschlüsse werden hier abgebildet.

- **Weitere sonstige Aufwendungen**

Diese Position spiegelt die Kontoführungsgebühren bei Kredit- und Bankinstituten wieder.

12 20 Ordnungswesen

- **Steuern, Versicherungen**

Aufwendungen fielen wie in den Vorjahren für die Haftpflicht-, Eigenschaden-, die Elektronikversicherung sowie für die Vertrauensschadenversicherung bei der Württembergischen Gemeindeversicherung a.G. (WGV) an.

- **Bürobedarf / Datenverarbeitung**

Das Ergebnis liegt unter dem Planansatz, die Mittel wurden nicht im vollen Umfang benötigt.

- **Erstattungen an das Land**

Von den erzielten Erträgen bei den Fischereischeinen wird der Anteil der Fischereiabgabe nach Abrechnung an das Land abgeführt. Durch Herausgabe von mehr Fischereischeinen als bei der Planung angenommen und der Anpassung der Abgaben- bzw. Gebührenhöhe musste eine marginal höhere Fischereiabgabe an das Land Baden-Württemberg abgeführt werden.

- **Erstattungen an die Stadt Besigheim**

Die verwaltungsmäßige Erledigung der Aufgaben des Gemeindeverwaltungsverbandes (u. a. das Ausstellen von Fischereischeinen) wird gemäß der Vereinbarung vom 11. Mai 1982 durch Bedienstete der Stadt Besigheim wahrgenommen.

Entstandenen Aufwendungen für die Personalleihe werden auf dem Sachkonto 44520000 abgebildet. Außerdem finden sich hier auch pauschale Sachkostenerstattungen für die Nutzung der städtischen EDV-Einrichtung, des Bürobedarfs und sonstigen Mitteln wieder. Im Jahr 2024 kamen zeitverzögert zwei Jahre zur Abrechnung, was zur Folge hat, dass der vorhandene Planansatz deutlich überschritten wird. Künftig wird darauf geachtet, dass es zu keiner Doppelbelastung in einem Rechnungsjahr kommt.



51 10 Stadtentwicklung, städtebauliche Planung

- **Flächennutzungsplan**

Die in den vergangenen Haushaltsjahren gebildeten Planansätze kamen meist der Höhe nach nicht zum Tragen. Grund hierfür waren Honorarabrechnungen, die oftmals jahres-übergreifend und mit zeitlichen Verzögerungen (geschuldet durch die verlängerte Planungsphase) zur Begleichung beim Verband eingingen.

Im Jahr 2023 wurden entgegen der Planung (45.500 €) lediglich 29.795,16 € zur Zahlung fällig. Im Rechnungsjahr 2024 wurde durch Schlussrechnung ein letztmaliges Honorar in Höhe von 47.798,72 € zur Begleichung gebracht. Die Gesamthonorarkosten für die Erstellung des Flächennutzungsplanes beliefen sich auf 275.704,90 €. Darüber hinaus wurden über die Jahre seit 2016 hinweg Zahlungen für entstandene Sach- und Personalkosten der Stadt Besigheim als auch Aufwendungen für öffentliche Bekanntmachungen notwendig.

Eine Honorarrechnung für die Einwendung des GVV Besigheim zur geplanten Klärschlammverbrennungsanlage in Walheim belastet außerplanmäßig die Jahresrechnung 2024 mit 5.950 € und trägt dazu bei, dass das Rechnungsergebnis etwas schlechter abschließt, als bei der Planung angenommen.

52 20 Gebäudemanagement

- **Gebäudeunterhaltung, Heizung, Brennstoffe, Reinigung, usw.**

In diesen Bereichen kommen seit dem Jahr 2022 keine Aufwendungen mehr zum Tragen, da die Stadt Besigheim mittlerweile das komplette Gebäude Marktplatz 7 in der Nutzung hat. Beim Verband besteht kein Bedarf mehr an der Weiterbelastung von Nebenkosten heraus aus der Vermietung an Dritte über die Stadt Besigheim hinaus. Um Aufwendungen in Bezug auf die Verwaltungsleihe bei der Stadt Besigheim zu reduzieren, wird seither auf die Erstellung des Nebenkostenabrechnung verzichtet und direkt sämtliche Aufwendungen durch die Stadt Besigheim in diesem Bereich getragen.

- **Zuschuss an die Fachstelle Wohnungssicherung**

Der Anteil des GVV zur Finanzierung der Wohnungslosenhilfe Ludwigsburg Fachstelle Wohnungssicherung (FAWOS) betrug anfänglich rund 2.000 €. Die Finanzierung der FAWOS aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds (95 % Förderquote) wurde im Jahr 2020 bis zum 31.12.2021 bewilligt. Eine weitere Förderung ist seit 01.01.2022 nicht möglich. Um die erfolgreiche Arbeit der FAWOS weiterführen zu können, hat sich der GVV Besigheim bereit erklärt an den anteiligen Kosten zu beteiligen. Geschuldet durch steigende Personalkosten sowie weiterer Kostensteigerungen liegt der Kostenanteil im Jahr 2023 bei 29.610 €.

4. Finanzrechnung

Neben den Einzahlungen und Auszahlungen des Ergebnishaushaltes des Jahres 2024 als auch jahresübergreifender Vorgänge 2023/2024 wurden keine weiteren Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit oder Investitionstätigkeit verbucht.

Da der Gemeindeverwaltungsverband ausschließlich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert wird, ändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln nicht bzw. kann kurzfristig positiv oder negativ sein. Im Zuge des Jahreswechsels 2024 / 2025 ist ein positiver Liquiditätsbestand in Höhe von 19.637,34 €.



5. Bilanz und Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Der GVV Besigheim verfügt über keinerlei sachenlagenrelevantes Vermögen.

Die Bilanz gleicht sich mit Forderungen auf der Aktivseite und der Rücklage, den Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite aus.

- Forderungen

→ **13.055,47 €**

Forderungen sind einzeln zu bewerten.

Forderungen des Verbandes sind grundsätzlich mit dem Nominalwert anzusetzen. Abzinsungen sind nicht vorzunehmen.

Im Jahr 2024 werden als „offene Posten“ im Bereich der Forderungen die zum 31.12.2024 noch fällige Umlage der Mitgliedsgemeinden des GVV Besigheim zur Deckung des Ergebnishaushaltes (7.253 €) ausgewiesen. Zahlungseingänge sind im Zuge der Jahresabschlussarbeiten erst im Jahr 2024 zu erwarten.

Im Zuge der Fischereischein-Abrechnung von Dezember 2024 wurden Gebühren zunächst als überzahlte Forderungen dargestellt. Allerdings stellen diese erst im Januar 2025 einen Ertrag dar. In Höhe von 1.378 € wurden daher ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten gebildet und der Forderungsbestand entsprechend korrigiert.

Forderungen bestanden zudem gegenüber der Stadt Besigheim in Höhe von 5.802,47 € zur Abrechnung der Personalaufwendungen für die Pflege der städtischen Homepage.

- Liquide Mittel

→ **19.637,34 €**

Da der Gemeindeverwaltungsverband ausschließlich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert wird, ändert sich der Bestand an Zahlungsmitteln nicht bzw. kann kurzfristig positiv oder negativ sein. Im Zuge des Jahreswechsels 2024 / 2025 ist ein positiver Kassenbestand in Höhe von 19.637,34 €. Diese war jedoch bereits durch Anfang 2025 fällige Rechnungen gebunden und wieder aufgebraucht

- Rücklage

→ **0 €**

Der Ergebnishaushalt weist ein ausgeglichenes ordentliches Ergebnis aus. Einen Rücklagenbestand hat der GVV Besigheim derzeit keinen auszuweisen.



- Verbindlichkeiten

➔ **31.314,81 €**

Verbindlichkeiten sind einzeln zu bewerten.

Verbindlichkeiten sind die am Abschlussstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Sämtliche Verbindlichkeiten sind zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden.

Diverse Rechnungen konnten noch im Rechnungsjahr oder zu Beginn des neuen Jahres unter Berücksichtigung der richtigen Jahresabgrenzung angewiesen werden, führten jedoch erst Anfang Januar 2025 - teilweise geschuldet durch den systemtechnischen Geschäftsjahreswechsel - zur Auszahlung. Betroffen hiervon waren unter anderem die Erstattung von Personal- und Sachkosten an die Stadt Besigheim (30.395,50 €), die Auszahlung der Betriebskostenabrechnung für das Gebäude Bühl 17 (105,14 €), Aufwendungen für die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 (491,17 €), eine Rechnung im Zusammenhang mit einer stattgefundenen Besprechung im Dezember 2024 (287 €) sowie ein Nachzahlungsbetrag an Sitzungsent-schädigung für ein Verbandsversammlungsmitglied in Höhe von 36 €).

- Passive Rechnungsabgrenzung

➔ **1.378,00 €**

Nach dem Haushaltsgrundsatz der periodengerechten Abgrenzung dürfen bereits im Haushaltsplan nur diejenigen Aufwendungen veranschlagt werden, die auch im Haushaltsjahr voraussichtlich anfallen werden.

Unter Rechnungsabgrenzung versteht man die korrekte periodische Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen. Das heißt es werden spätestens im Zuge des Jahresabschlusses Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung und der Bilanz der richtigen Rechnungsperiode zugeordnet.

Im Dezember 2024 wurden bereits Fischereischeine bezahlt, die erst im Januar 2025 einen Ertrag darstellen. Hierbei handelt es sich um einen transitorischen Rechnungsabgrenzungsposten, der zu passivieren ist.

Gemäß § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO soll im Rechenschaftsbericht auch auf die verbindlich vorgegebenen Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit eingegangen werden. Im Falle des GVV Besigheim macht dies allerdings nur wenig

Sinn, da dieser ausschließlich durch Umlagen der Mitgliedsgemeinden finanziert wird, keine liquiden Mittel hat und auch kein Basiskapital ausweist.

Mögliche Überschüsse des ordentlichen Ergebnisses werden zwar der Rücklage / dem Eigenkapital zugeführt, in der Regel jedoch im nächsten Jahr sofort wieder entnommen und bei der Umlagenberechnung berücksichtigt. Auf das Hinzufügen der Anlage 29 zu § 54 Abs. 2 Nr. 6 GemHVO wurde daher verzichtet.



6. Vergleichbarkeit mit Vorjahreswerten

Im Rechnungsabschlussjahr und in den vergangenen Jahren war die Ergebnisrechnung vor allem durch Aufwendungen für die Aufstellung des Flächennutzungsplanes 2020 bis 2035 und die Finanzierung der Wohnungslosenhilfe Ludwigsburg Fachstelle Wohnungssicherung (FAWOS) geprägt.

Wie bereits unter 3. zur Ergebnisrechnung erwähnt, konnte die Erstellung des Flächennutzungsplanes abgerechnet werden.

Der Anteil des GVV zur Finanzierung der Wohnungslosenhilfe Ludwigsburg Fachstelle Wohnungssicherung (FAWOS) betrug anfänglich rund 2.000 €. Die Finanzierung der FAWOS aus Mitteln des Europäischen Hilfsfonds (95 % Förderquote) wurde im Jahr 2020 bis zum 31.12.2021 bewilligt. Eine weitere Förderung ist seit 01.01.2022 nicht möglich. Zwischenzeitig ist somit der finanzielle Anteil auf 29.610 € angestiegen. Tendenz weiter steigend aufgrund vereinbarter Dynamisierung des Kostenzuschusses.

Die weiteren Aufwands- und Ertragspositionen verhielten sich im Schnitt der vergangenen Jahre auf nahezu gleichbleibendem Niveau. Geringere Abweichungen geschuldet bspw. durch verzögerte Abrechnung von Leistungen waren möglich.

Mit Ausnahme der Jahre 2020 (+8.060,06 €), 2021 (+7.727,16 €) und 2024 (+ 8.663 €) konnte eine Umlageerhebung unter den Erwartungen der Haushaltsplanung erfolgen.

Entwicklung der jährlichen Umlage seit 2019:

2019*	55.979,33 €
2020*	208.090,06 €
2021*	59.217,16 €
2022	30.000 €
2023	62.197,16 €
2024	102.253 €

* inkl. Abrechnung der Allgemeinen Kaufpreissammlung



VI. Abschlussbeurkundung

Die Aufstellung der Jahresrechnung beurkundet:

Besigheim, _____
Verbandsrechnerin:

Laiß

Die Jahresrechnung 2024 wurde festgestellt durch Beschluss der Versammlung vom

_____.

Der Beschluss wurde am _____ der Rechtsaufsichtsbehörde mitgeteilt und am _____ öffentlich bekannt gemacht.

Die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung entfällt gemäß § 18 GKZ in Verbindung mit § 95 GemO.

Besigheim, _____
Verbandsvorsitzender:

Dr. Bargmann